

Erläuterungen und Anträge

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung
vom 17. Juni 2024

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. März 2024

Kurzfassung des Protokolls vom 11. März 2024

1. Verabschiedung des Protokolls der letzten EWGV vom 27. November 2023
2. Genehmigung Totalrevision Reglement über die Feuerungskontrolle
3. Genehmigung Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
4. Genehmigung Kredit über CHF 2'834'000 für Aufstockung Schulhaus Holde 2
5. Verschiedenes und Umfrage:
 - Mitteilungen des Gemeinderates:
 - o Gemeinderat Andreas Schäfer präsentiert die Resultate von vier Kreditabrechnungen.
 - Wortmeldungen bei der Umfrage:
 - o Markus Thommen teilt mit, dass er mit den vier positiven Kreditabrechnungen das Vertrauen in den Gemeinderat als bestätigt ansieht. Er dankt dem Gemeinderat für die gute Arbeit.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung ist unter www.hoelstein.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung online abrufbar oder kann ab 6. Juni 2024 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. März 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2**Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde**

Die Gemeinde Hölstein schliesst ihre Rechnung 2023 mit einem Überschuss von CHF 808'007.97 ab. Das Ergebnis ist besser ausgefallen, als es bei der Budgetierung erwartet wurde. Zu jenem Zeitpunkt ging man von einem Mehraufwand von CHF 174'840.00 aus.

Der Gemeinderat hat entschieden, eine Vorfinanzierung (gemäss Finanzhandbuch) für die Aufstockung des Holde 2 Schulhauses in der Höhe von CHF 780'000.00 zu bilden. Somit fliessen vom Ertragsüberschuss nur noch CHF 28'007.97 in den Bilanzüberschuss. Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind. Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden und dies bis in das Jahr der Inbetriebnahme der entsprechenden Investition.

Der Überschuss ist unter anderem auf Mehreinnahmen in den Steuern, einer Wertberichtigung einer Sachanlage (Pavillon Grundstück) und tiefere Kosten im Bereich soziale Sicherheit zurückzuführen.

Einige negative und positive Einflussfaktoren

- Der Personalaufwand ist um rund CHF 4'610.00 höher als budgetiert.
- Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist gegenüber Budget um rund CHF 69'840.00 gesunken, jedoch gegenüber der Jahresrechnung 2022 um CHF 106'670.00 gestiegen. Dieser gebundene Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung betrifft das übrige Sozialwesen, wie z.B. die Betreuung und die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine.
- Mehraufwand bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) infolge mehr Fälle resp. Stunden.
- Die internen Verrechnungen weisen einen Mehraufwand von rund CHF 39'345.00 aus. Darin enthalten ist der Friedhof, welcher neu vom Werkhofteam unterhalten wird.
- Die Steuern der natürlichen Personen schliessen bei den Einkommenssteuern mit rund CHF 174'400.00 und bei den Vermögenssteuern mit rund CHF 54'480.00 Mehreinnahmen ab.

Kostenverteilung nach Verwaltungsbereich

AUFWAND (in TCHF)	Rechnung 2023
Personalaufwand	4'716'527
Sachaufwand	2'437'860
Passivzinsen	-
Ord. Abschreibungen	1'055'968
a.o. Abschreibungen	
Finanzaufwand	265'155
Einlage in Spezialfinanzierungen	378'329
Transferaufwand	4'016'267
a.o. Aufwand	780'000
Interne Verrechnungen	132'346
Total	13'782'452

ERTRAG (in TCHF)	Rechnung 2023
Steuern	6'434'860
Regalien und Konzessionen	14'060
Vermögenserträge	-
Entgelte	2'566'949
Finanzertrag	449'176
Verschiedene Erträge	145'089
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'761
Transferertrag	4'064'219
Ausserordentlicher Ertrag	
Interne Verrechnungen	132'346
Total	13'810'460

Ergebnis Rechnung**Ertragsüberschuss von CHF 28'008****Eigenkapital nimmt zu**

Der Ertragsüberschuss von CHF 28'007.97 fliesst in den Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde. Dieses steigt dadurch an auf CHF 7'028'799.69. Der Bilanzüberschuss stellt nicht einen konkreten Geldbetrag dar, sondern ist ein rein buchhalterischer Wert. Mit ihm können mögliche Defizite in künftigen Jahresrechnungen aufgefangen werden. Das gesamte Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt CHF 15,2. Davon sind CHF 7'225'269.81 auf die Spezialfinanzierungen zurückzuführen (zweckgebunden).

Spezialfinanzierungen

Die fünf Spezialfinanzierungen haben wie folgt abgeschlossen:

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Antenne			
- Ertragsüberschuss	CHF 70'139.50	CHF 104'230.00	
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 1'094'637.55	CHF 1'128'728.05	CHF 1'024'498.05
Wasserversorgung			
- Aufwandüberschuss		CHF 19'255.00	
- Ertragsüberschuss	CHF 99'420.43		
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 4'274'526.53	CHF 4'155'851.30	CHF 4'175'106.30
Abwasserbeseitigung			
- Aufwandüberschuss			
- Ertragsüberschuss	CHF 176'245.30	CHF 37'070.00	
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 1'449'712.06	CHF 1'310'536.76	CHF 1'273'466.76
Abfallbewirtschaftung			
- Ertragsüberschuss	CHF 82.36	CHF 1'560.00	
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 66'909.15	CHF 65'266.79	CHF 66'826.79

Wärmeverbund			
- Aufwandüberschuss			
- Ertragsüberschuss	CHF 32'442.04	CHF 45'730.00	
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 339'484.52	CHF 352'772.48	CHF 307'042.48

Tabellarische Darstellung des Rechnungsergebnisses (Vergleich mit Budget und Vorjahr)

Einwohnergemeinde	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
- Ertragsüberschuss	CHF 28'007.97		CHF 802'828.86
- Aufwandsüberschuss		CHF 174'840.00	
Investitionsrechnung			
- Netto-Investitionen	CHF 1'277'214.69	CHF 1'911'150.00	CHF 1'494'209.18
Bilanzüberschuss (Bestand per 31.12.)	CHF 7'028'799.69		CHF 7'000'791.72

Weitere Informationen zum Rechnungsabschluss sind in der separat publizierten Jahresrechnung zu finden.

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde ist unter www.hoelstein.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung online abrufbar oder kann ab 6. Juni 2024 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Hölstein, im Juni 2024

Gemeinderat Hölstein

Druck: Gemeindeverwaltung Hölstein